

Beilage XXXVII.

Hoher Landtag!

Bekanntlich empfehlen und unterstützen die österreichischen und deutschen Regierungen die Spar- und Darlehenskassen nach System F. Raiffeisen. Auch in mehreren Kronländern Oesterreichs werden diese Institute nach verschiedenen Richtungen unterstützt.

Wenn man sich diese Raiffeisenschen Darlehensvereine etwas näher ansieht, muß doch anerkannt werden, daß dieselben einen guten, in volkswirtschaftlicher Beziehung sehr nützlichen Zweck verfolgen. Der Personalkredit wird gehoben, der Landwirth kommt in die Lage, einerseits seine momentan flüssigen Gelder auch in kleinen Beträgen und nur für kurze Zeit auf die bequemste Weise anzulegen, andererseits im Bedarfsfalle schnell und billig Geld zu bekommen, insbesondere aber erweisen sie sich dadurch als ersprießlich, daß sie sich zum Zwecke setzen, unverschuldeten durch Unfälle betroffenen Landwirthen durch entsprechende Vorschüsse über die momentanen Schwierigkeiten wegzu- helfen, sowie auch Darlehen zum Zwecke der Verbesserungen in der Landwirthschaft, z. B. für Meliorationen u. zu gewähren.

Nach den bis jetzt bei Gründung solcher kleinen Kassen nach dem System F. Raiffeisen gemachten Erfahrungen, besteht für dieselben für die erste Zeit eine nicht unwesentliche Schwierigkeit darin, daß sie die ersten eingehenden Gelder nicht gleich schon der zweckentsprechenden Verwendung zuführen können, sondern zu den ersten nothwendigen Anschaffungen der Einrichtung (Bücher, Kassa u.) hernehmen oder für diesen spielen Zweck Geld entleihen und verzinsen müssen.

Um das Inzestreten solcher Kassen zu erleichtern, wird gestellt der

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß wird ermächtigt, in berücksichtigungswerthen Fällen bei Gründung von weiteren Raiffeisenschen Kassen im Lande Vorarlberg im Jahre 1891 aus Landesmitteln zur ersten Anschaffung der nothwendigen Einrichtung Unterstützungsbeiträge im Betrage von je 50 bis höchstens 100 Gulden zu gewähren.“

Bregenz, am 4. November 1890.

Johes Fink,
Landtagsabgeordneter.